

# **Wat den eenen sin Uhl, is den annern sin Nachtigall**

**Auf das „Selbsteinstellende Kettenrad“ übertragen bedeutet das: Nicht jeder freut sich über eine Verschleißreduzierung bzw. eine längere Haltbarkeit der Ketten**

Das musste ich im August des vergangenen Jahres erfahren, als ich ein Schreiben des Rechtsanwaltes der Firma Hellbut & Co. GmbH, Verpackungsmaschinen, Handel mit Verpackungsmaterial etc., erhielt. Beim Vergleich der mir übersandten Unterlassungserklärung und der übersandten Rechnung stellte ich auf den ersten Blick fest: Aha, da will mich mal wieder einer abzocken, nein, eigentlich könnte man schon von versuchtem Betrug reden, denn der angegebene Streitwert auf der Unterlassungserklärung betrug sage und schreibe: Euro 10.750,-- und lag damit mal eben „schlappe“ Euro 5.000,-- (in Worten: fünftausend) über dem angegebenen Betrag auf der Rechnung.

Ich habe mich hiergegen gewehrt und auch den Geschäftsführer, Herrn Christian Möhrmann in Barsbüttel von dieser Sache in Kenntnis gesetzt.

Ich erhielt dann einen Beschluss des Amtsgerichts Fürstenwalde/Spree mit einer Streitwertfestsetzung auf € 5.000,--, wogegen ich Beschwerde eingelegt habe, die auch insofern erfolgreich war, dass der Streitwert letztlich auf € 3.000,-- herabgesetzt wurde. Die sich auf

diesem Streitwert beruhenden Kosten nicht allzu hohen Kosten wurden von mir fristgerecht ausgeglichen.

Zunächst dachte ich ja, das ist so ein typischer Abmahnanwalt, der seinen Lebensunterhalt mit solchen Dingen bestreitet.

Beim Lesen eines der vielen Schriftsätze an das Amtsgericht Fürstenwalde/Spree, mit denen Herr Rechtsanwalt Busold (der Anwalt der Firma Hellbut) vergeblich versucht hat, den zunächst festgesetzten Streitwert von € 5.000,-- wenigstens zu retten (klar, je höher der Streitwert, umso mehr lohnt sich das für diese Leute), ist mir jedoch ein Satz aufgefallen, den ein Anwalt wahrscheinlich nicht so einfach schreiben würde, nämlich:

„....Der Antragsgegner (also ich) drückt mit diesem Spammer-üblichen Einwand evident nur seinen Ärger darüber aus, daß die Antragstellerin (die Firma Hellbut) seine rechtswidrige, Betriebs-störende und **zwangsbeglückende Werbung für sein ‚Super-Produkt‘** nicht resigniert erduldet, ...“

(Anmerkung: Die Gerichtsakte beim Amtsgericht Fürstenwalde/Spree beinhaltete am 26.10.2018 bereits **77 Seiten**)!!! – und das alles wegen einer E-Mail, wobei ich den Adressaten selbstverständlich sofort gelöscht habe. Ich schreibe ja niemanden an, der das nicht möchte.

Die Firma **Hellbut & Co. GmbH** ist bisher die **einzigste Firma** gewesen, die wegen einer E-Mail von mir einen Rechtsanwalt eingeschaltet hat. Alle anderen, die keinen Newsletter mehr bekommen möchten, waren bisher in der Lage, den entsprechenden Link anzuklicken.

Hier muss man natürlich berücksichtigen, dass das Ersatzteilgeschäft (wie z.B. Ketten) bei derartigen Firmen, wie der Firma Hellbut & Co. GmbH, sicherlich sehr hoch zu Buche schlägt.

Ich hatte diese Sache schon fast vergessen, aber zu meinem Erstaunen erhielt ich vor wenigen Tagen von der Firma Hellbut & Co. GmbH einen Mahnbescheid über irgendwelche Kosten, die angeblich noch für Herrn Rechtsanwalt Christian Busold anfallen.

Da bereits die erste mir übersandte Rechnung von Herrn Rechtsanwalt Busold m.E. einen versuchten Betrug darstellt, habe ich gegen den Mahnbescheid **WIDERSPRUCH** eingelegt. Über den weiteren Verlauf in dieser Sache halte ich Sie auf der Homepage auf dem neuesten Stand.

Das ist sicherlich für Betreiber von Interesse, dass nicht nur die Kettenindustrie, sondern natürlich auch viele andere Unternehmen, deren Umsatz zu einem großen Teil aus der Lieferung von Ersatzteilen besteht, an einer Verschleißreduzierung, damit längerer Haltbarkeit und

Schonung der Umweltressourcen absolut nicht interessiert sind.

Wie immer, zählt nur der schnöde Mammon.

Kempenich, den 13.6.2019